Zeitschrift: Appenzellische Jahrbücher
Herausgeber: Appenzellische Gemeinnützige Gesellschaft
Band: 90 (1962)

Rubrik: Landeschronik von Appenzell A. Rh.

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 09.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Landeschronik von Appenzell A. Rh.

für das Jahr 1962

Von *Hans Buff*, Herisau

1962 war ein Jahr der Natur- und der Verkehrskatastrophen auf unserem Kontinent und in anderen Teilen der Welt. Die Zahl der Erdbewohner soll die Dreimilliardengrenze erreicht haben. Nun hat auch Amerika seine ersten Astronauten: Glenn und Carpenter. Rußland schickte zwei Raumschiffe gleichzeitig auf eine Umlaufbahn um die Erde. Großartige technische Leistungen stellten die Venussonde «Mariner 2» und der Satellit «Telstar» dar, welcher direkte Fernsehübertragungen von der Neuen in die Alte Welt ermöglichte. Die Atommächte USA und UdSSR vergrößerten ihre Kernwaffenarsenale und führten zahlreiche Nukleartests in der Atmosphäre durch. Eine sehr ernste weltpolitische Krise wurde durch massive Kriegsmaterial- und Soldatentransporte der Russen an den kubanischen Diktator heraufbeschworen. Die feste Haltung Präsident Kennedys und die eindeutige Reaktion der freien Welt veranlaßten den russischen Machthaber Chruschtschew, das Gros der Truppen und Raketen sogleich zurückzuziehen. Im indisch-chinesischen Grenzgebiet kam es zu offenen Kampfhandlungen. Mit der kriegerischen Aggressivität der rotchinesischen Kommunisten waren die Sowjetrussen jedoch nicht einverstanden; denn seit Jahren propagieren sie offiziell die «friedliche Koexistenz» der großen Machtblöcke. Hinter den Kulissen wird zäh um die Gunst neutralistischer und unterentwickelter Völker gerungen. In Rom eröffnete Papst Johannes XXIII. am 11. Oktober das Zweite Vatikanische Konzil. **Weltlage**

Das Schweizervolk hatte an drei Wochenenden zu insgesamt vier Sachfragen Stellung zu nehmen, nämlich am 31. März / 1. April zur Volksinitiative für ein Verbot der Atomwaffen, am 27./28. Mai zum Bundesgesetz vom 21. Dezember 1961 betreffend Änderung des Bundesgesetzes über die Taggelder und Reiseentschädigungen des Nationalrates und der Kommissionen der eidgenössischen Räte sowie zum Bundesbeschluß vom 21. Dezember 1961 über die Ergänzung der Bundesverfassung durch einen Artikel 24sexies betreffend den Natur- und Heimatschutz, am 3./4. November zum Bundesbeschluß vom 15. Juni 1962 über die Änderung von Art. 72 der Bundesverfassung **Beziehungen zum Bund**

(Wahl des Nationalrates). Die außerrhodischen Kantonsresultate setzten sich bei einer Stimmbeteiligung von 68,25%, 63,9% und nur 56,2 Prozent aus den nachstehenden Bezirksergebnissen zusammen:

	Atomwaffenverbot		Taggelderhöhung		Natur- und Heimatschutz		Nationalrat von 200 Mitgliedern	
	Ja	Nein	Ja	Nein	Ja	Nein	Ja	Nein
Hinterland	854	3423	554	3554	3153	897	2352	1123
Mittelland	482	1755	363	1584	1633	300	1108	527
Vorderland	673	1669	355	1765	1607	546	1009	738
AR	2009	6847	1272	6903	6393	1743	4469	2388

Gesamtschweizerisch betrug die Stimmbeteiligung am 1. April rund 55%, am 28. Mai 37% (!), am 4. November 34,55% (Kommentar überflüssig). Die Atominitiative I wurde mit 250 000 Stimmen Mehrheit und von 21 Ständen (allen außer Genf, Waadt, Neuenburg und Tessin) verworfen. Sämtliche Kantone hießen den Natur- und Heimatschutzartikel gut, wobei sich die Ja-Mehrheit auf über 325 000 Stimmen belief. Mit der durch die Mehrheit der Parlamentarier selber vorgeschlagenen Taggelderhöhung von 65 Fr. auf 100 Fr. waren 381 000 Stimmberechtigte nicht einverstanden (177 000 Ja). Gegen die Standesstimmen von Schwyz, Glarus, Freiburg, Graubünden, Thurgau und Tessin beschloß die Mehrheit der Kantone, die Anzahl der Nationalratsmandate auf 200 festzusetzen; auf Grund der Volkszählungsergebnisse von 1960 wäre bei den nächsten Gesamterneuerungswahlen die Zahl der Nationalräte von 196 auf über 200 angewachsen.

Wirtschaftslage

Die schweizerische Wirtschaft stand auch im Berichtsjahr im Zeichen einer nachgerade gefährlichen Überkonjunktur. Das Netto-Volkseinkommen erhöhte sich von 35,5 Milliarden Franken im Jahre 1961 um 15% auf 40,9 Milliarden Franken im Jahre 1962. Dem 86. Geschäftsbericht der Kantonalbank von AR ist zu entnehmen, daß der schweizerische Außenhandel 1962 eine weitere beträchtliche Ausdehnung erfuhr. Der Export stieg gegenüber dem Vorjahr um 758 Millionen Fr., beim Import zeigte sich eine noch stärkere Zunahme (1341 Millionen Fr.). Damit schloß die Außenhandelsbilanz mit einem noch nie erreichten Passivsaldo von rund 3,4 Milliarden Fr. ab. Während unser Außenhandel mit den andern Ländern der Europäischen Freihandelszone (EFTA) nahezu ausgeglichen war, ergab sich im Verkehr mit den Staaten der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft (EWG) ein Defizit zuungunsten der Schweiz von mehr als vier Milliarden Franken. Am 24. September geruhte der EWG-Ministerrat in Brüssel, eine bundesrätliche Delegation zu empfangen; Bundesrat Dr.

Wahlen, Chef des Politischen Departementes, legte die grundsätzliche Haltung der Schweiz zu einer wirtschaftlichen Assoziation mit der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft klar und offen dar.

Von 1961 auf 1962 ist die Zahl der kontrollpflichtigen Fremdarbeiter und Fremdarbeiterinnen um 96 394 auf 644 706 emporgeschnellt. Zusammen mit den rund 120 000 niedergelassenen ausländischen Arbeitskräften ergab sich im Hochsommer ein Gesamtbestand von annähernd 765 000 ausländischen Arbeitern in der Schweiz. Das größte Inlandgewerbe, das Baugewerbe, führte Bauten im Werte von 7,5 Milliarden Fr. aus. Der vom Statistischen Amt der Stadt Zürich ermittelte Baukostenindex stellte sich am 1. Oktober auf 260,9 (1. Juni 1939 = 100), bzw. auf 159,4 Punkte, wenn man den Stand vom 1. August 1945 als Basis nimmt. Leider ging die Frankenentwertung im Berichtsjahr unaufhaltsam weiter; der Landesindex der Konsumentenpreise stieg von 191,2 auf 197,4 Punkte (August 1939 = 100). Das Jahresmittel der monatlich errechneten Indices betrug 194,8 (1952: 171,0 Punkte; 1942: 141,0 Punkte). Die durchschnittliche jährliche Kaufkrafteinbuße des Schweizerfrankens machte in den letzten zehn Jahren 1,2% aus. 1962 jedoch, wie auch im Vorjahre, lag die Entwertungsrate höher als 3 Prozent, so daß normale Zinserträgnisse zu illusorischen Beträgen wurden. Der Vorsteher des Volkswirtschaftsdepartementes, Bundesrat Dr. Schaffner, rief gegen Ende des Jahres das ganze Land auf, konjunkturdämpfende Maßnahmen zu ergreifen.

Kantonsrat und Landsgemeinde

Der Kantonsrat versammelte sich 1962 zu den drei ordentlichen Sitzungen (26. März, 4. Juni, 29. November) und wurde ferner zu zwei außerordentlichen Sitzungen (5. Februar, 22. Oktober) einberufen. In der Februarsitzung beriet das kantonale Parlament drei Landsgemeindevorlagen in erster Lesung durch: Schwesternhausneubau der kantonalen Heil- und Pflegeanstalt, Erweiterungsbau der Kantonsschule, Gesetz über die Beteiligung des Kantons Appenzell A. Rh. am ostschweizerischen Säuglings- und Kinderspital in St.Gallen. Die zweite Lesung passierte die Landsgemeindevorlage betreffend Revision von Art. 2 des Arbeitslosenversicherungsgesetzes; in der namentlichen Schlußabstimmung wurde mit den Stimmen aller 58 anwesenden Kantonsräte beschlossen, den Revisionsentwurf in empfehlendem Sinne an die Landsgemeinde weiterzuleiten. Ferner hießen die Anwesenden drei Partialrevisionsentwürfe diskussionslos und ohne Gegenstimme gut (Verordnung über die Rechtspflege; Verordnung über das Bußenwesen; Vollziehungsverordnung zu den gesetzlichen Vorschriften über den Motorfahrzeug- und Fahrradverkehr: Schaffung einer kantonalen Gerichtskasse). Von der regierungsrätlichen Antwort auf seine Interpellation betreffend Naturarztpraxis Wichtermann in Herisau erklärte sich Kantonsrat Eugen Preisig befriedigt.

In der ordentlichen Frühjahrssitzung wurden die kantonalen Rechnungen für das Jahr 1961, der Rechenschaftsbericht des Regierungsrates für das Amtsjahr 1960/61, der Rechenschaftsbericht des Obergerichtes über die Rechtspflege im Amtsjahr 1960/61, Jahresrechnung und Bilanz der Kantonalbank pro 1961 sowie der Rechenschaftsbericht der kantonalen Steuerrekurskommission über die Amtsjahre 1959/60 und 1960/61 genehmigt. Nach erfolgter zweiter Lesung hieß der Kantonsrat zwei Kreditvorlagen und einen Gesetzesentwurf zuhanden der Landsgemeinde einstimmig gut: 1 200 000 Fr. für den Schwesternhausneubau der Heil- und Pflegeanstalt, 580 000 Fr. für die bauliche Erweiterung der Kantonsschule, Gesetz über die Beteiligung unseres Kantons am Ostschweizerischen Säuglings- und Kinderspital. Dann bewilligte der Rat oppositionslos Objektkredite von total 4 795 000 Fr. zu Lasten der außerordentlichen Straßenrechnung.

Die ordentliche Landsgemeinde wurde traditionsgemäß am letzten Sonntag im April abgehalten. Landammann Jakob Langenauer konnte als Gäste Bundesrat Dr. H. Schaffner, den amerikanischen Botschafter Robert McKinney, Oberstdivisionär Rickenmann, Oberstbrigadier Gremli, Nationalrat Dr. B. Galli und ETH-Professor Dr. W. Saxer, einen auswärtigen Appenzeller, in Trogen willkommen heißen. Nach der Genehmigung der Staatsrechnung 1961 wurden die sechs verbleibenden Regierungsräte ehrenvoll bestätigt. Für Regierungsrat Jakob Stricker, Stein, der aus Gesundheitsgründen ein Jahr vor Erreichung der Altersgrenze demissionierte, zog als einziger Vorgeschlagener Kantonsrat Robert Höhener, Bühler, in die Regierung ein. Im Landammannamt mußte gemäß Art. 43 Abs. 2 der Kantonsverfassung ein Wechsel eintreten. Die Wahl fiel auf Regierungsrat Hermann Kündig, Stein; im dritten und letzten Wahlgang waren sich noch die Regierungsräte Schwendinger und Kündig gegenübergestanden. Der Neugewählte übernahm sogleich die Leitung der Landsgemeinde. Den 11 Mitgliedern der obersten Gerichtsbehörde sprach der Souverän sein Vertrauen aus. Als Obergerichtspräsident wurde einzig der bisherige Amtsinhaber Hans Nänny, Bühler, vorgeschlagen und ehrenvoll wiedergewählt. Den Abschluß der Wahlgeschäfte bildete die Bestätigung von Landweibel Hans Rohner. Sämtliche Sachvorlagen wurden je im ersten Abstimmungsgang klar angenommen, nämlich die Revision des Artikels 2 des Gesetzes betreffend die Arbeitslosenversicherung, das Kreditgesuch für den Schwesternhausneubau der kantonalen Heil- und Pflegeanstalt (1 200 000 Fr., jährlich mit mindestens 100 000 Fr. zu tilgen und zu verzinsen), das Kreditgesuch für die bauliche Erweiterung der Kantonsschule in Trogen (580 000 Fr., jährlich mit mindestens 50 000 Fr. zu tilgen und zu verzinsen), sowie das Gesetz über die Beteiligung des Kantons Appenzell A. Rh. am Ostschweizerischen Säuglings- und Kinderspital in St.Gal-

len. Die feierliche Eidesleistung von Landammann und Volk bildete den Abschluß der Tagung.

Die Kantonsratssitzung vom 4. Juni war die erste im Amtsjahr 1962/63; sie wurde durch Landammann H. Kündig mit einer längeren Ansprache eröffnet und bis zur Wiederwahl des Kantonsratspräsidenten Rudolf Sonderegger (Heiden) geleitet. Die zur Vereidigung eingeladenen Amtsleute legten den vorgeschriebenen Eid bzw. das Gelübde ab; das Total der in den Gemeinden getroffenen Neuwahlen in Räte und Gerichte betrug 66. Nach der Wahl der durch den Kantonsrat zu bestellenden Kommissionen und Behörden sowie der kantonalen Beamten wurde die Revision von § 2 der kantonalen Vollziehungsverordnung zu den Bundesvorschriften über die Versicherung der Betriebsunfälle und die Unfallverhütung in der Landwirtschaft unter Verzicht auf eine zweite Lesung gutgeheißen. Ohne Gegenstimme beschloß der Rat sodann die Zusprechung eines Staatsbeitrages von 20% an die auf 494 500 Fr. veranschlagten Kosten der Erstellung eines Schwesternhauses für das Krankenhaus Teufen. Eine Motion von Kantonsrat H. Buff, Wolfhalden, betreffend Revision der Artikel 27 und 28 des kantonalen Einführungsgesetzes zum ZGB wurde erheblich erklärt, ebenso eine von Kantonsrat A. Horber, Herisau, und 8 weiteren Ratsmitgliedern unterzeichnete Motion betreffend Schaffung eines kantonalen Kinderzulagengesetzes (6 Gegenstimmen). An einer außerordentlichen Herbstsitzung wurde zunächst ein Revisionsentwurf zu Art. 33 des Gesetzes über die Einführung und Anwendung des StGB und über das kantonale Strafrecht in erster Lesung durchberaten. Den Partialrevisionsentwurf des Sporteltarifs hieß der Kantonsrat mit großem Mehr und unter Verzicht auf eine zweite Lesung gut. Oppositionslos und ebenfalls unter Verzicht auf eine 2. Lesung genehmigte der Rat in der Schlußabstimmung den Teilrevisionsentwurf der Gebührenordnung. Dem Gesuch der römisch-katholischen Kirchgenossenschaften von Appenzell A. Rh. um Anerkennung des Verbandes römisch-katholischer Kirchgemeinden des Kantons Appenzell A. Rh. und der römisch-katholischen Kirchgemeinden des Kantons Appenzell A. Rh. als Korporationen des kantonalen öffentlichen Rechts wurde vom Kantonsrat ohne Gegenstimme entsprochen. Ferner wurden gutgeheißen: eine durch Kantonsrat Dr. J. Auer, Herisau, und zehn weitere Kantonsräte eingereichte Motion betreffend Vorbereitung der vom Kantonsrat vorzunehmenden Wahlen (Ergänzung der Geschäftsordnung des Kantonsrates durch einen § 11bis), die Revision der Verordnung betreffend Statuten der Pensions- und Sparkasse für das Staatspersonal, Ermächtigung des Regierungsrates, der Trogenerbahn ein Darlehen von 82 500 Fr. zur Anschaffung von Rollmaterial zu gewähren, Verteilung der Bundessubvention von 76 200 Fr. für die öffentliche Pri-

marschule. An der letzten Sitzung im Jahre 1962, der ordentlichen Herbstsitzung vom 29. November, standen zuerst Budget und Landessteuerfuß pro 1963 zur Diskussion. Der bereinigte Voranschlag und der bisherige Steueransatz von 2¼ Einheiten wurden in der Schlußabstimmung oppositionslos gutgeheißen. Eine Kreditvorlage von insgesamt 1 348 000 Fr. für den Ausbau von Straßen wurde um 170 000 Franken gekürzt und hernach ein Gesamtkreditbetrag von 1 178 000 Franken bewilligt. Nach einer ersten Lesung unterstellte der Kantonsrat zwei Landsgemeindevorlagen der Volksdiskussion: Gesetz über die Brand- und Elementarschadenversicherung für den Kanton Appenzell A. Rh., Gesetz über die Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenbeihilfe im Kanton Appenzell A. Rh. Schließlich wurden eine Motion betreffend Revision der Verordnung über das Polizeiwesen und ein Partialrevisionsentwurf der Vollziehungsverordnung zu den gesetzlichen Vorschriften über den Motorfahrzeug- und Fahrradverkehr (Festsetzung der Steuern und Gebühren für die landwirtschaftlichen Motorfahrzeuge, die gewerblichen Arbeitsmaschinen und die Ausnahmefahrzeuge) gutgeheißen.

Rechtspflege

Über die Rechtspflege gibt der vom Obergericht an den Kantonsrat erstattete Rechenschaftsbericht 1961/62 Aufschluß. Dem Bericht sind wiederum Auszüge aus den Entscheiden des Obergerichts, der Justizaufsichtskommission, der Aufsichtsbehörde über Schuldbetreibung und Konkurs und des Obergerichtspräsidenten beigegeben.

Staatsrechnung

Nach Vornahme zusätzlicher Abschreibungen und Rückstellungen im Betrage von rund 600 000 Fr. schloß die Verwaltungsrechnung mit einem Einnahmenüberschuß von Fr. 29 791.62 ab. Die Landessteuer 1962 wurde mit 2,25 Einheiten eingezogen und ergab den hohen Betrag von Fr. 4 143 175.70. Nach Abzweigung von 184 141 Fr. (= eine Zehntelseinheit) zur Tilgung des Passivsaldos der außerordentlichen Straßenbaurechnung gemäß Kantonsratsbeschluß vom 30. November 1961 verblieben der ordentlichen Rechnung Fr. 3 959 043.70 oder 11,5 Prozent mehr als budgetiert. Aus dem Ertrag der Grundstückgewinnsteuer im ersten vollen Kalenderjahr seit ihrer Einführung in Appenzell A. Rh. fielen der Staatskasse als Drittelsanteil Fr. 241 355.65 zu. Der Vorschlag der Verwaltungsrechnung ist dem Konto der Vor- und Rückschläge zugewiesen worden, das per 31. Dezember 1962 über eine Reserve von Fr. 1 574 382.54 verfügte. Die gesamten Aufwendungen für den Straßenbau, einschließlich Landerwerb auf Konto der außerordentlichen Straßenrechnung, beliefen sich 1962 auf Franken 2 910 516.10, während die Staatsbeiträge an die Krankenanstalten für Neu- und Umbauten und technische Einrichtungen sich auf Franken 496 987.05 bezifferten. Gestützt auf die Bestimmungen der Vollziehungsverordnung zu Artikel 29 der Kantonsverfassung vom 31. Mai 1927 / 1. Dezember 1960 wurden an die finanziell ungünstig

situierten Gemeinden des Kantons 327 282 Fr. an ordentlichen und 80 000 Fr. an zusätzlichen Beiträgen ausgerichtet; sechs hinterländische Gemeinden erhielten zusammen 210 690 Fr., sieben Gemeinden des Vorderlandes total 194 975 Fr., der Bezirk Mittelland 1617 Franken (1 Gemeinde). Das Vermögen der Staatlichen Altersversicherung hat sich um den Rückschlag von Fr. 200 484.50 auf Fr. 3 377 911.60 reduziert. Die Rentenauszahlungen erforderten eine Summe von 303 406 Franken oder ungefähr 37 000 Fr. weniger als im Vorjahr.

Kantonalbank

Der Umsatz der Appenzell-Außerrhodischen Kantonalbank belief sich 1962 auf Fr. 977 823 180.83 (Vorjahr Fr. 883 979 892.35), während die Bilanzsumme von rund 198 Millionen auf 213,5 Mill. Fr. anstieg. Nach Vornahme angemessener Rückstellungen und nach Verzinsung des Dotationskapitals mit 220 000 Fr. schaute ein Reingewinn von Franken 599 313.59 heraus. Gemäß Bankgesetz wurden 30% desselben dem Reservefonds und 70%, also Fr. 419 519.51, der Landeskasse zugewiesen.

Bankdirektor Werner Mettler reichte auf Ende des dritten Quartals aus Gesundheitsrücksichten seine Demission ein. Herr Mettler hatte während über 40 Jahren im Dienste der Kantonalbank gestanden, wovon 29 Jahre als Prokurist und 6 Jahre als Direktor. Für seine langjährige hingebungsvolle Arbeit wurde ihm der gebührende Dank ausgesprochen. Zum neuen Kantonalbankdirektor ernannte der Regierungsrat den bisherigen Vizedirektor, Herrn Siegfried Lutz.

Gewerbe und Industrie

Aus den Berichten der verantwortlichen Kreise der außerrhodischen Wirtschaft (Stickereiindustrie, Feinwebereien, Textilveredlungsindustrie, Beuteltuchweberei, Strumpfindustrie, Strickerei, Wirkerei, Kammgarnspinnerei, Teppichweberei, Möbelstoff- und Dekorationsstoffweberei, Bürstenindustrie, Papierindustrie, Kabel- und Gummiindustrie, Eisen- und Stahlbauindustrie, Baugewerbe, Sägereiindustrie) geht hervor, daß 1962, im ganzen betrachtet, zu den Jahren mit außerordentlich gutem Geschäftsgang zu zählen ist. Die Suche nach qualifizierten Arbeitskräften scheint sich immer schwieriger zu gestalten.

Verkehrswesen und Gastgewerbe

Dank der günstigen Witterung im Sommer und Herbst konnten, von einer Ausnahme abgesehen, alle appenzellischen Bahnen eine wesentliche Steigerung der Einnahmen gegenüber 1961 melden. Die höheren Einkünfte wurden indessen durch größere Personal- und Sachkosten mehr als aufgezehrt.

Das Jahr 1962 brachte dem appenzellischen Gastgewerbe eine namhafte Frequenzzunahme. Die Zahl der Logiernächte stieg um 20 257 auf 288 021; von den Gästen waren nur ein knappes Fünftel Ausländer.

Landwirtschaft

Nach unermüdlichem Einsatz, der auch größere finanzielle Aufwendungen notwendig gemacht hatte, erreichte die appenzellische Land-

wirtschaft 1962 ein längst gestecktes Ziel: die Erfüllung der Bedingungen für die amtlich anerkannte Bangfreiheit der Rindviehbestände. Die Gesamtzahl der in 17 Viehzuchtgenossenschaften eingeschriebenen weiblichen Zuchtbuchtiere betrug im Berichtsjahr 7505 (1961: 7080); die Durchschnittspunktzahl stellte sich auf 86,27 (86,20). In der Schweiz hat die Zahl der Rindviehhalter innert Jahresfrist nochmals um volle 4400 abgenommen und beträgt nur noch 139 300; diese beiden Zahlen enthalten die hundert Abwanderungen in Appenzell A. Rh. beziehungsweise die 2109 Viehbesitzer. Zugenommen hat sowohl gesamtschweizerisch als auch in unserm Kanton das Rindvieh-Total. Es erreichte in der Schweiz 1 781 500 Tiere, in AR 26 011 Stück. Der Milchverband St.Gallen-Appenzell verzeichnete eine Rekordproduktion von 216 698 158 kg Milch. Mitte Mai mußte in Herisau ein Fall von Maul- und Klauenseuche festgestellt werden. Dank sofortiger Verfügung seuchenpolizeilicher Maßnahmen blieb es bei diesem Einzelfall. Den meisten Appenzeller Bauern gelingt es nur noch unter größter Kraftanstrengung der familieneigenen Personen und vermehrtem Einsatz von landwirtschaftlichen Maschinen, ihre zeitlich begrenzten Arbeiten zu erledigen. Infolge der anhaltenden schleichenden Inflation ist die Landwirtschaft nicht mehr imstande, Neubauten oder größere bauliche Verbesserungen allein zu bestreiten. Solche können nur noch mit Hilfe von eidgenössischen und kantonalen Subventionen ausgeführt werden. Mit größter Sorge verfolgt der schweizerische Landwirt die scheinbar unaufhaltsam weiterschreitende Bodenspekulation, der hin und wieder ganze bäuerliche Betriebe zum Opfer fallen.

Am 1./2. Januar fiel eine ungewöhnlich große Menge Schnee. Der Weidgang konnte erst ab Anfang Mai erfolgen. Am 1. Juni schneite es bis auf 600 m hinunter wie mitten im Winter; es fielen 10—15 cm Schnee! Heu und Emd waren von ausgezeichneter Qualität. Herbstgras gab es bis zum Einstellen Ende Oktober in genügender Quantität. Dem selten schönen, trockenen Herbst folgte ein ziemlich strenger Vorwinter. Kurz vor Weihnachten schneite es, wie zu Beginn des Jahres, abnorme Mengen, und die Temperatur sank auf 18 bis 25 Grad unter Null.

Militär

1962 hatten sich die im Jahre 1943 geborenen Wehrpflichtigen zur Aushebung zu stellen. Von den 341 Stellungspflichtigen waren 83,3 Prozent diensttauglich (gesamtschweizerisch 82,9%). Der unserm Kanton für die einzelnen Truppengattungen vorgeschriebene Bedarf an Rekruten konnte gedeckt werden. Dem Aufgebot zur Entlassung aus der Wehrpflicht folgten am 15. Dezember 119 Wehrmänner des Jahrgangs 1902. Das Gros der appenzellischen Landwehrtruppen absolvierte in der ersten Aprilhälfte bei ausgesprochen winterlichem Wetter einen vierzehntägigen Ergänzungskurs. Am 23. Mai, drei Tage

vor Beendigung des dreiwöchigen Wiederholungskurses, defilierte das unter dem Kommando von Oberst Binder stehende Regiment 34 vor dem Kommandanten der Grenzdivision 7, Oberstdivisionär Rickenmann. Nach dem Vorbeimarsch, der drei Viertelstunden gedauert hatte, dankte Landammann H. Kündig im Namen der drei eingeladenen Regierungen (AR, AI, SG) für die eindrückliche Veranstaltung, die zusammen mit einer Vorführung von Kampfverfahren und Sturmgewehreinsatz durch eine verstärkte Füsilierkompagnie auf Gamplüt erkennen ließ, welch gewaltige Umwälzung die Neubewaffnung und -ausrüstung darstellt. Die Kampfkraft der Formation und des Einzelnen ist um ein Vielfaches gestiegen. Das Inf.Rgt. 34 und 10 weitere Auszugsregimenter der schweizerischen Armee sind 1962 mit dem Sturmgewehr ausgerüstet worden.

Schule

Im Schuljahr 1961/62 zählte die Volksschule insgesamt 6132 Kinder, von denen 141 nicht schweizerischer Nationalität waren. Da es immer häufiger vorkommt, daß Fremdarbeiter ihre Familien in die Schweiz mitbringen, erhebt sich für die Schule ein neuartiges, ernstes Problem. Die Kantonsschule zählte am Ende des Schuljahres 394 Schüler; von diesen wohnten 174 in Appenzell A. Rh., 202 in andern Kantonen, 18 im Ausland. In der Maturitätsklasse, welche im Herbst 1961 die Schule verließ, hatten sich 39 Schüler befunden. Mehr als 70 Unterrichtslücken in Primar- und Sekundarschulen waren 1961/62 während kürzerer oder längerer Zeit durch Stellvertretungen zu überbrücken. An der Kantonalkonferenz des Lehrervereins wurde der zurücktretende langjährige Präsident Hans Frischknecht, Herisau (Schulhaus Einfang), zum Ehrenpräsidenten ernannt. Dr. A. Hummler aus St.Gallen hielt einen Vortrag über «Die Schweiz im Spannungsfeld der europäischen Integration».

Landeskirche

Die Synode der evangelisch-reformierten Landeskirche fand am 2. Juli in Gais statt. Ohne Gegenstimme genehmigten die Synodalen den Amtsbericht des Kirchenrates und die kantonale Kirchenrechnung pro 1961, die bei 29 655 Fr. Einnahmen und 27 058 Fr. Ausgaben mit einem Vorschlag von 2597 Fr. abschloß, sowie den Voranschlag für 1962. Was die 1961 erheblich erklärte, 1962 aber bereits nicht mehr dringliche Motion betreffend die Wählbarkeit nichtschweizerischer Pfarrer anbelangt, stellte der Kirchenrat den Antrag, die Behandlung des Problems sei zu verschieben, bis noch weitere Änderungen der kantonalen Kirchenordnung nötig oder wünschenswert werden. Bei nur vier Gegenstimmen wurde diesem Antrag beigepflichtet. An die Stelle des zurückgetretenen, hochverdienten Kirchenkassiers C. Erb wählte die Versammlung Herrn H. Bünzli, Herisau. Im Berichtsjahr sind in unserm Halbkanton mehrere Neubesetzungen von Pfarrstellen erfolgt. Die größten Schwierigkeiten bei der Wiederbesetzung einer freien Pfarrstelle scheint Herisau zu ha-

ben. Leider wirken sich im Leben dieser Kirchgemeinde die normalen Unterschiede der individuellen Glaubenshaltungen seit Jahrzehnten negativ aus. Es ist zu hoffen, daß nach Aufhebung des sogenannten Richtungsartikels der Gemeinde-Kirchenordnung (Beschluß der von 600 Frauen und Männern besuchten Kirchgemeindeversammlung vom 11. März 1962) gefreutere Zustände einkehren werden. Die Reformationskollekte ergab einen Mehrertrag von rund 700 Fr. gegenüber dem Vorjahr, total Fr. 9510.22. 1962 stand noch sehr ausgeprägt im Zeichen der Aktion «Brot für Brüder», welche die protestantische Bevölkerung der Schweiz zu einem besonderen Opfer für die Hungernden in der Welt und zur weitern Hilfe für Entwicklungsländer aufrief. Das Sammelergebnis in unserm Kanton zählte, auf die Einwohnerzahl bezogen, zu den besten der ganzen Schweiz.